

Hessischer Fechterverband e.V.



Kaderrichtlinien

(in Kraft seit dem 55.HFT – 22.02.2004 – aktualisiert durch Sportausschuss am 01.07.04)

Die Kaderrichtlinien des Hessischen Fechterverbandes (HFV) dienen der Ermittlung, der Organisation und der Durchführung des Trainings der Landeskader. Sie werden erstellt und nötigenfalls aktualisiert vom Sportausschuss des HFV unter Beteiligung der Landestrainer. Zeitpunkt der Nominierung für die Kader ist das Ende des Wettkampfjahres. Es werden die Hessischen, bzw. Deutschen Abschluss-Ranglisten hinzugezogen.

Doppelstarter werden pro Kader derjenigen Disziplin zugeordnet, in der sie die bessere Platzierung auf der Rangliste im entsprechenden Kriterium aufweisen.

1. Kaderzugehörigkeit

Die Kaderzugehörigkeit wird gemäß der Kaderrichtlinien des Deutschen Fechter-Bundes (DFB) ermittelt. Die Kaderrichtlinien des HFV gelten für die Landeskader D1 bis D4 und E.

a) D1 – Kader (Talentförderkader)

Kriterium: Teilnehmer an den DBJM

Kaderstärke: Bestimmt durch Auswahlkriterium.

b) D2 – Kader (Landesaufbaukader)

Kriterium 1: Finalisten (letzte Acht) der DBJM beider Jahrgänge

Kriterium 2: Dritt- und Folgeplatzierte der A-Jugend Ranglisten HFV.

Altersbegrenzung: Bei Berufung aktuelles Jahr minus 16 Jahre und jünger.

Kaderstärke:

pro Disziplin höchstens doppelte Anzahl der Startberechtigten des HFV zu DAJM.

c) D3 – Kader (Landeskader A-Jugend)

Kriterium 1: Platzierte der A-Jugend-Abschluss-Ranglisten des DFB (mindestens 3 Punkte.)

Kriterium 2: Erst- und Zweitplatzierte der A-Jugend-Abschluss-Rangliste HFV.

Altersbegrenzung: Bei Berufung aktuelles Jahr minus 17 Jahre und jünger.

Kaderstärke: Bestimmt durch Auswahlkriterium.

d) D4 – Kader (Landeskader Junioren)

Kriterium: Platzierte der Junioren-Rangliste des DFB (mindestens 2 Punkte.)

Altersbegrenzung: Bei Berufung aktuelles Jahr minus 18 Jahre und jünger.

Kaderstärke: Bestimmt durch Auswahlkriterium.

e) E-Kader

Der Kader der Nachwuchstalente, deren Entwicklung in Richtung D-Kader geht. Das E-Kader-Training findet an den von den Stützpunkten festgelegten Orten (Stützpunkt, Verein, Schule) statt. Vereinszugehörigkeit ist noch nicht notwendig.

2. Kadertraining

Das Kadertraining wird in Inhalt, Zeit und Ort vom Landestrainer in Zusammenarbeit mit den Stützpunktleitern gestaltet. Ist die Position Landestrainer nicht besetzt, übernimmt der Sportausschuss dessen Aufgaben. Kaderfechter haben das Recht, zu jeder verfügbaren Zeit die Einrichtungen der Stützpunkte zu nutzen. Kaderfechter müssen einmal pro Jahr an einer medizinischen Untersuchung bei einer vom LSBH autorisierten Untersuchungsstelle teilnehmen.

Kaderfechter sind verpflichtet, möglichst oft am Kadertraining der Stützpunkte teilzunehmen.

Häufige unbegründete und unentschuldigte Nichtteilnahme kann zum Ausschluss aus dem Kader führen. In solchen Fällen kann der Kader vom Sportausschuss ergänzt werden.

Am Training können nach Absprache mit dem Landestrainer leistungsbereite Fechterinnen und Fechter der entsprechenden Altersklassen mit teilnehmen.

Kaderfechter sind verpflichtet, die vom Landestrainer vorgeschlagenen Turniere zu besuchen. Bei Verhinderungen (Krankheit, wichtige Schularbeiten, Klausuren etc.) ist der Landestrainer rechtzeitig zu informieren und auf Nachfrage beglaubigte Atteste und Entschuldigungen schriftlich nachzureichen.

Die Kaderfechter werden von Seiten des HFV besonders unterstützt. Dies betrifft in erster Linie Training und Betreuung durch den Landestrainer. Finanzielle Unterstützung kann nur über die offiziellen Stiftungen geleistet werden. Bei Bedarf leisten Sportausschuss und Landestrainer Hilfe bei Antragstellung.

3. Betreuung

Der Sportausschuss HFV legt in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer fest, bei welchen Turnieren der Landestrainer Betreuung leistet.

Werden zusätzlich Vereinstrainer zur Betreuung eingeteilt, geschieht dies auf Kosten des betroffenen Vereins.

4. Lektionen

Kaderfechter haben grundsätzlich das Recht - nach Absprache - vom Landestrainer Lektionen zu erhalten.